



Foto: Hervé Montaignu

# Die Verteidigung eines Traders

## GESPRÄCH David Koubbi, Anwalt von Jérôme Kerviel, in Luxemburg

Yves Greis

David Koubbi ist der Anwalt des ehemaligen Sociéte-Générale-Händlers Jérôme Kerviel. Als Unschuldslamm sieht Koubbi seinen Mandanten nicht. Aber das Vertrauen seines Arbeitgebers missbraucht habe Kerviel sicher nicht.

Das blaue Hemd ist halb aufgeknapft. Darunter trägt er ein weißes T-Shirt. Dunkles gelocktes Haar. Bart. Keine Krawatte. Kein Anzug. Er stellt sich vor als David. Das „Du“ kommt ihm leicht über die Lippen als das „Sie“.

David Koubbi ist derzeit wohl einer der bekanntesten Anwälte Frankreichs. Sein Mandant: Jérôme Kerviel. Der Mann also, der als Trader bei der französischen Großbank Sociéte Générale gearbeitet hat und dort im Alleingang mit nicht genehmigten Geschäften einen Verlust von 4,82 Milliarden Euro verursacht haben soll.

Koubbi war nicht zufällig in Luxemburg. Mit dem Besuch ist er einer Einladung von Etika und Attac gefolgt, die ihn dazu gebeten haben, an einer Sondervorführung des Filmes „L'Outsider“ von Christophe Barratier teilzunehmen und dem Publikum nach dem Film, der Presse davon Rede und Antwort zu stehen.

„Ich würde gerne sagen, dass es Jérôme gut geht, jetzt, wo wir gewinnen“, sagt der Anwalt. Wenn er von seinem Mandanten spricht, benutzt er immer den Vornamen. „Die Wahrheit ist aber, dass er sehr erschöpft ist.“ Kerviel rauche zu viel und es wäre gut, wenn die ganze Geschichte bald ein Ende finden würde. Die Bank habe allerdings den Fehler gemacht, dass sie sich nicht mit einem normalen Angestellten anlegt hat, sondern mit einem „employé breton“, sagt Koubbi mit einem Augenzwinkern.

Der Film von Barratier zeigt die Geschichte Kerviels ab dem Zeitpunkt, an dem Kerviel anfängt, für die Sociéte Générale zu arbeiten. Der ehrgeizige Angestellte im Film macht schnell Karriere als Trader. Umgeben von seinen Kollegen und direkten Vorgesetzten, die ihm schnell den einen oder anderen Trick zeigen, wie man Geld irgendwo abzwiegt und damit abseits der genehmigten Transaktionen den Gewinn treibt. Auch wie man seinen Gewinn auf dem Papier kleinhält, um nicht von den Managern höhere Ziele gesteckt zu bekommen, lernt er schnell.

Kerviel geht immer höhere Risiken ein, handelt mit Milliarden Euro, obwohl das genehmigte Limit mit im einstelligen Millionenbereich liegt. Seine Eltern besucht er so gut wie nie, was Kerviel befreut, als sein Vater stirbt. Sein Privatleben, seine Launen werden durch seinen Beruf bestimmt. Mit seinen Trades macht er astronomische Gewinne. Bis irgendwann kurz nach Ausbruch der Subprime-Krise alles über ihm einstürzt und die Bank einen Verlust von 4,82 Milliarden Euro in seinen Konten feststellt.

### Sicht des Filmemachers

„Der Film zeigt die Sichtweise von Christophe Barratier“, sagt Koubbi. Kerviel hatte dem Filmemacher die Erlaubnis gegeben, den Streifen zu drehen. Ist der Film dann Fiktion? „Nicht mal so sehr“, sagt der Anwalt. In einigen Figuren erkenne er einen Mix aus realen Personen. Wahrscheinlich wurde hier der Erzählung wegen vereinfacht.

Im Film wird immer wieder gezeigt, dass Kollegen über das Verhalten von Kerviel Bescheid wissen. Die Händler sitzen an einem Tisch auf engstem Raum. Telefonieren lautstark. Kerviels Assistent übernimmt Buchungen für

ihn und schaut ständig auf seinen Schirm. Ein befremdeter Mitarbeiter aus einer anderen Abteilung spricht Kerviel im Film auf Unregelmäßigkeiten in seinen Transaktionen an. „Wenn du das siehst, heißt das, dass es alle sehen“, antwortet Kerviel. Ein „Courtier“ arbeitet im Film aktiv mit Kerviel zusammen und sagt später aus, seine Vorgesetzten hätten ihm für die Transaktionen sogar auf die Schulter geklopft.

In einer Szene weist Kerviel seine Vorgesetzten darauf hin, dass er seinen Erfolg nur mit hohem Risiko erwirtschaften konnte und es nicht ohne Risiko wiederholen könne. Sein Vorgesetzter antwortet, das sei sein Problem. Bemerkenswert ist auch, dass Kerviel kein Geld in seine eigene Tasche fließen lässt. Dem Kerviel im Film geht es nur darum, am Ende auf seinem Bildschirm einen möglichst hohen Betrag anzeigt zu bekommen.

Alle Händler, mit denen er gesprochen habe, hielten es für ausgeschlossen, dass niemand von Kerviels Geschäften gewusst haben soll, gibt Koubbi zu bedenken. Die Bank brauche aber einen Sündenbock. „Eine Zeitlang haben sie sogar versucht zu zeigen, dass er die Computer gehackt hat“, fügt Koubbi hinzu.

In einem ersten Verfahren wurde Kerviel 2010 von einem Gericht in Paris zu fünf Jahren Haft, davon zwei auf Bewährung, wegen Veruntreuung, Fälschung und betrügerischer Manipulation verurteilt. Die Richter sahen es als erwiesen an, dass Kerviel die Spekulationen eigenmächtig durchführte und es so zu den Milliardenverlusten kam. Außerdem wurde er zu einer Rückzahlung von 4,9 Milliarden Euro an seinen ehemaligen Arbeitgeber Sociéte Générale verurteilt.

2014 bestätigte das höchste französische Gericht die strafrechtliche Verurteilung. Die Verurteilung zur Schadensersatzzahl-

lung wurde aufgehoben. Hieraus ergibt sich in den Augen des Anwalts allerdings ein folgenschwacher Sachverhalt. Unter der Annahme, Kerviel habe durch Betrug der Bank einen Schaden von 4,82 Milliarden Euro verursacht, hatte die Sociéte Générale 2,2 Milliarden Steuerkredit vom französischen Staat erhalten. Wenn nun aber Kerviel der Bank gar keinen Schadensersatz mehr zahlen muss, dann war diese Unterstützung des Staates auch nicht gerechtfertigt, glaubt der Anwalt. Die Bank müsse dem französischen Staat also 2,2 Milliarden Euro zahlen.

Und einen weiteren Erfolg konnten Koubbi und Kerviel vor kurzem einfahren. Anfang des Monats sprach ein Arbeitsgericht Kerviel 450.000 Euro Entschädigung zu, weil seine Entlassung unrechtmäßig gewesen sei. Das Gericht folgte der Argumentation der Verteidigung, die Vorgesetzten seien schon lange im Voraus von den Geschäften Kerviels im Bilde gewesen. Ein wirklicher Entlassungsgrund habe damit nicht bestanden.

### Heimliche Aufnahme

Eine heimliche Aufnahme, angefertigt von der ehemaligen Ermittlerin Nathalie Le Roy, ist nun weiteres Wasser auf die Mühlen der Verteidigung. Darauf ist die damalige Vize-Generalsanktionswältin Chantal de Leiris zu hören, die gegenüber Le Roy zugibt, dass die Ermittlungen „manipuliert“ worden seien. „Dans cette affaire, il y avait des choses qui ne sont pas normales. Quand vous en parlez, tous les gens qui sont un peu dans la finance rigolent, sachant très bien que c'est évident que la Sociéte Générale savait“, so De Leiris auf dem Band. Ein Gerichtsdokument sei sogar von einem Anwalt der Firma verfasst worden.

Wenn Sociéte Générale nicht gewusst hat, was Jérôme Kerviel tat, dann müsste man diese Bank dichtmachen

David Koubbi, Anwalt

Die ehemalige Ermittlerin hatte die Vize-Generalsanktionswältin in das Gespräch verwickelt und es mitgeschnitten. Chantal de Leiris klagt nun, weil das private Gespräch ohne ihr Wissen aufgenommen worden ist. Koubbi nennt die ehemalige Ermittlerin eine Whistleblowerin. „Das soll nicht heißen, dass er in jeder Hinsicht unschuldig ist“, sagt Koubbi mit Bestimmtheit. Kerviel sei aber nicht wegen dem schuldig, was ihm vorgeworfen wurde. „Er wurde wegen 'abus de confiance' verurteilt. Jeder weiß aber heute, dass er nicht das Vertrauen seiner Vorgesetzten missbraucht hat, weil seine Vorgesetzten ganz genau wussten, was er tat.“ Koubbi wird sogar deutlicher: „Wenn Sociéte Générale nicht gewusst hat, was Jérôme Kerviel tat, dann müsste man diese Bank dichtmachen.“ Die Milliarden-Beträge, mit denen Kerviel umging, mussten einfach auffallen. Für die Bank sei es aber heute besser, nachlässig gehandelt zu haben als Kerviel wissenschaftlich freie Hand gelassen zu haben.